



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Bevölkerungsantrag 288

Helene Meyer, Leander Studer, Elena Holz,
Meret Kanza und Josefa Niederberger
namens der Antragstellenden
vom 1. Mai 2019
(StB 517 vom 28. August 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
24. Oktober 2019
als Motion
überwiesen.**

Ausrufung des Klimanotstandes

Der Stadtrat nimmt zum Bevölkerungsantrag wie folgt Stellung:

Der Stadtrat geht mit den Antragstellenden einig, dass der Klimawandel Realität ist. Auch in der Stadt Luzern sind die Folgen bereits spür- und messbar. Der Stadtrat ist sehr besorgt über diese Entwicklung, von der dicht besiedelte Gebiete besonders stark betroffen sind. Als Energiestadt Gold und europäische Klimabündnisstadt verfolgt die Stadt Luzern seit über 20 Jahren eine aktive Umweltpolitik. Seit dem Jahre 2011 enthält das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 (sRSL 7.3.1.1.1) ambitionöse langfristige Zielsetzungen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs. Mit zukunftsweisenden Projekten, einem Engagement auf breiter Ebene und einer aktiven Mitwirkung in verschiedenen Gremien nimmt die Stadt eine Vorreiterrolle in der Zentralschweiz wahr.

Diverse Schweizer Kantone und Städte haben in den vergangenen Wochen und Monaten den Klimanotstand ausgerufen und Pläne ausgearbeitet sowie Massnahmen beschlossen mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050, teilweise gar bis 2030, emissionsneutral zu werden. Auch die Stadt Luzern wird ihre bisherige Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik überprüfen. In seiner Stellungnahme zur Dringlichen Motion 282, Jules Gut und András Özvegy namens der GLP-Fraktion vom 4. April 2019: «Neue städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)», die vom Grossen Stadtrat an der Sitzung vom 6. Juni 2019 überwiesen wurde, hat der Stadtrat viel Verständnis für die Forderungen gezeigt und sich bereit erklärt, seine bewährte Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik weiter zu verschärfen. Er teilt die Einschätzung von Wissenschaft und breiten politischen Kreisen, dass die Zeit drängt und es unerlässlich ist, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Der Stadtrat ist auch bereit, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft verstärkt in die Erarbeitung konkreter Massnahmen miteinzubeziehen. Er ist insbesondere daran interessiert, mit Exponentinnen und Exponenten der Klimabewegung konstruktiv zusammenzuarbeiten, zum Beispiel in Form von Workshops.

Bereits wurde die Zusammenarbeit mit weiteren Schweizer Städten intensiviert, besteht doch im Zusammenhang mit den geplanten Anpassungen der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen auf Ebene der Städte sowohl inhaltlich als auch zeitlich und methodisch Klärungs- und Harmonisierungsbedarf. So muss unter anderem geklärt werden, welche quantitativen (Teil-)Ziele in welcher Frist erreicht werden sollen. Denkbar ist auch eine gemeinsame Erarbeitung von Massnahmen.

Der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI, Fachgruppen «Energie» und «Klima & Umwelt») hat sich der Thematik federführend angenommen und koordiniert die laufenden Arbeiten. Ziel ist dabei, dass die erarbeiteten Materialien dereinst von möglichst vielen Städten übernommen werden. Die Städte wollen damit auch ein starkes Zeichen setzen dafür, dass sie weiterhin bereit sind, eine Vorreiterrolle wahrzunehmen. Erste Resultate dürften im Herbst 2019 vorliegen. Der Stadtrat erwartet insbesondere auch vom Kanton Luzern und vom Bund, dass sie konkrete Ziele festsetzen und Massnahmen umsetzen, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.

Zu den einzelnen Forderungen des Bevölkerungsantrages nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Der Grossstadtrat ruft den Klimanotstand aus und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

Der Stadtrat anerkennt die Eindämmung der Klimaerwärmung und ihrer Folgen als eine dringende Aufgabe von global höchster Priorität, wobei nicht nur die nationalen und supranationalen Anstrengungen wichtig sind, sondern auch die regionale und lokale Ebene handeln muss. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Stadtrat die Forderung, den Klimanotstand auszurufen.

Allerdings versteht der Stadtrat den Begriff «Notstand» wie die Städte und Kantone, die den Klimanotstand bereits ausgerufen haben, nicht im Sinne des Notstandsrechts von Bund und Kantonen, das eher auf kriegsähnliche Zustände oder schwere Unruhen ausgelegt ist. So regelt § 56 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. 1), dass der Regierungsrat ohne gesetzliche Grundlage zeitlich befristet gültige Verordnungen erlassen kann, um «ausserordentlichen Lagen, wie unmittelbar drohenden erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder sozialen Notständen, zu begegnen». Die Ausrufung des Klimanotstandes ist keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen. Es handelt sich vielmehr um einen symbolischen Akt, ein politisches Statement zur Anerkennung des Klimawandels als drängendes Problem und als Selbstverpflichtung, dem Klimaschutz höchste Priorität einzuräumen.

Der Grossstadtrat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Bereits im Februar 2004 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 34 vom 24. September 2003: «Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003» zustimmend zur Kenntnis genommen. Seither werden unter anderem für einzelne ausgewählte Strategiepaper und für wichtige räumliche Planungen Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchgeführt, in deren Rahmen die zu erwartenden Auswirkungen in den drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft ausgewiesen werden. In transparenten Diskussionsprozessen werden die Projekte falls nötig so weiterentwickelt, dass die Auswirkungen nicht systematisch zulasten einer einzigen Dimension gehen. Die Klimaauswirkungen

gen sind dabei nebst diversen weiteren Kriterien Teil der Beurteilung. Sollen Nachhaltigkeitsbeurteilungen institutionalisiert und grundsätzlich bei allen relevanten Planungen und Projekten durchgeführt werden, so erfordert dies zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Im Rahmen seiner Stellungnahme zur überwiesenen Dringlichen Motion 282 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Parlament zum gegebenen Zeitpunkt einen Planungsbericht vorzulegen, der unter anderem aufzeigen wird, was es bedeuten würde, den CO₂-Ausstoss bis 2050 oder bis 2030 auf netto null pro Kopf zu reduzieren. Der Bericht wird darlegen, welche konkreten Massnahmen neu oder beschleunigt umzusetzen sein werden. Der Stadtrat wird im Rahmen dieses Planungsberichtes auch ausführen, ob er eine Priorisierung jener Geschäfte, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, für sinnvoll und machbar erachtet.

Damit die Ausrufung des Klimanotstandes nicht rein symbolischer Natur ist, verpflichtet sich der Stadtrat zudem, zukünftig bei allen relevanten städtischen Geschäften die Klimawirkung grob zu quantifizieren und transparent zu kommunizieren.

Der Grosstadtrat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

Die Zielsetzungen der städtischen Energie- und Klimastrategie und insbesondere der Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen im Energiereglement orientierten sich schon 2011 am aktuellsten naturwissenschaftlichen Kenntnisstand und nicht etwa an der politischen Handlungsbereitschaft. Die Absenkung der globalen Treibhausgasemissionen auf 1 Tonne CO₂-Äquivalente pro Kopf der Weltbevölkerung bis im Jahr 2050 war und ist gemäss den damaligen und neusten Erkenntnissen des Weltklimarates IPCC notwendig, um die Erwärmung der unteren Atmosphäre im globalen Durchschnitt und gegenüber vorindustriellen Werten auf 2 °C zu begrenzen.

In den vergangenen Jahren hat die internationale Klimaforschung erkannt, dass die mit der laufenden Erwärmung der unteren Atmosphäre einhergehenden Veränderungen schneller ablaufen und dramatischer sind als damals angenommen. Bereits bei einer Erwärmung zwischen 1,5 °C und 2 °C muss mit grosser Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass viele Tier- und Pflanzenarten aussterben und das Grönlandeis weitgehend abschmilzt, was zu einem Anstieg des Meeresspiegels um rund 5 Meter führt. Als Folge dieser neueren Erkenntnisse hat die Staatengemeinschaft mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 beschlossen, die Erderwärmung nach Möglichkeit auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen.

In seinem am 8. Oktober 2018 veröffentlichten Sonderbericht belegt der IPCC, dass eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C grundsätzlich noch möglich ist. Dazu müssen aber die Nettoemissionen von CO₂ bis spätestens 2050 weltweit nicht nur auf 1 Tonne pro Kopf, sondern auf null gesenkt werden. Nettoemissionen von null bedeuten, dass es gemäss Einschätzung des IPCC nicht möglich sein wird, die Emissionen tatsächlich auf null zu senken, sondern dass Rest-

emissionen von rund 1 Tonne CO₂-Äquivalenten insbesondere für die Lebensmittelproduktion verbleiben werden, welche ab 2050 durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre kompensiert werden müssen. Dies kann durch grossflächige Aufforstungen oder durch die technische Ausfilterung von CO₂ aus der Luft und anschliessende langfristige Speicherung erfolgen (Carbon Capture and Storage [CCS]). Zu Letzterem ist zu sagen, dass für die Umsetzbarkeit im grossen Stil erstens der Beweis für die technische Machbarkeit noch aussteht und die Umsetzung zweitens mit einem hohen Energieaufwand verbunden wäre.

Die Stadt Luzern orientiert sich bereits heute an den Berichten des IPCC, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. So hat der Stadtrat bereits im Jahre 2007 den Gebäudestandard von «Energie Schweiz für Gemeinden» für stadteneigene Bauvorhaben für verbindlich erklärt. Seither sind bei Sanierungen und Neubauten hohe Anforderungen in den Bereichen Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien zu erfüllen, die im Laufe der vergangenen Jahre im Zuge der technischen Entwicklung weiter verschärft wurden. Eine Erfolgskontrolle im Jahre 2015 zeigte, dass die Treibhausgasemissionen der rund 250 stadteneigenen Liegenschaften im Zeitraum 2005 bis 2015 um über 40 Prozent reduziert werden konnte, obwohl die beheizte Fläche gleichzeitig um rund 10 Prozent zugenommen hat.

Der Grossstadtrat fordert, dass die Stadt die Bevölkerung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Die Themen Information, Kommunikation und Beratung sind in Kombination mit finanziellen Anreizen seit Jahren ein wichtiger Teil der städtischen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik. Einerseits werden seit 2015 gestützt auf mehrjährige Kampagnenkonzepte interne und externe Kommunikationsmassnahmen umgesetzt («2000-Watt-Kommunikation»). Der Schwerpunkt liegt bei der Präsentation konkreter Menschen und Projekte, die bereits heute einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Andererseits bestehen gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Zielgruppen wie KMU oder sanierungswillige Hauseigentümerinnen und -eigentümer (wie z. B. Förderbeiträge für Wärmepumpen oder das Energiecoaching). Schliesslich steht der Bevölkerung mit der Umwelt- und Energieberatungsstelle öko-forum ein schweizweit einmaliges Angebot zur Verfügung.

Es ist geplant, diese Informations- und Beratungsangebote auch in Zukunft ungeschmälert weiterzuführen. Im Rahmen des in Aussicht gestellten Planungsberichtes wird der Stadtrat auch in diesem Themenbereich aufzeigen, ob er eine Ausweitung der Aktivitäten für sinnvoll erachtet und welche zusätzlichen Ressourcen dafür allenfalls benötigt werden.

Der Stadtrat nimmt den als Motion zu behandelnden Bevölkerungsantrag entgegen.

Stadtrat von Luzern

